

Gemäß dem Schreiben vom 18. Februar 1998 des Regierungspräsidiums Magdeburg wurden in Auslegung der Bilanzierungsvorschriften die erhaltenen öffentlichen Fördermittel als Kapitalzuschuss bilanziert. Im Berichtsjahr wurde die Bilanzposition Kapitalzuschuss in Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand umbenannt (siehe Seite 3).

Die ergebniswirksame Auflösung der Investitionszuschüsse erfolgt über die Nutzungsdauer der bezuschussten Objekte.

Die unter den empfangenen Ertragszuschüssen ausgewiesenen Erstattungen von Herstellungskosten für die Anschlusskanäle werden jährlich mit 5 % (im 2. Halbjahr des Zugangsjahrs anteilig mit 2,5 %) ergebniswirksam aufgelöst, bei Antragsstellung ab 01. Januar 03 erfolgt die Auflösung über die Nutzungsdauer der bezuschussten Objekte.

Die Rückstellungen wurden mit den Beträgen angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind, um die zugrundeliegenden Verpflichtungen zu erfüllen.

Verbindlichkeiten sind zu Rückzahlungsbeträgen angesetzt.